

Landeskaderkriterien

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Para Schwimmen

Allgemeines

Gemäß den allgemeinen Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. werden die Kader wie folgt eingeteilt:

Paralympickader (**PAK**), Perspektivkader (**PK**), Nachwuchskader (**NK1+2**), Ergänzungskader (**EK**), Teamsportkader (**TK**), Landeskader (**LK**), Talentteam (**TT**).

In Ergänzung zu den allgemeinen Kaderkriterien haben die zuständigen Chef- bzw. Bundestrainer sportartspezifische Kaderkriterien entwickelt. Der BRSNW hat auf Basis der sportartspezifischen Kaderkriterien seine Landeskaderkriterien für die Sportart Para Schwimmen ausgerichtet.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und hat den höchsten Stellenwert auf Landesebene. Er liegt in der Verantwortung des BRSNW. Für den Landeskader können ausschließlich Athlet*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BRSNW-Verein sind. Der Landestrainer*in beurteilt das leistungssportliche Potenzial der Athlet*innen anhand der folgenden Leistungskriterien:

Kriterien

Allgemeine Landeskaderkriterien

Voraussetzungen:

- Perspektive (sportlich wie gesundheitlich)
- international klassifizierbar
- Mitglied in einem BRSNW – Verein
- Leistungssportliches Umfeld (Eltern, Verein, Vereinstrainer)

Pflichten der Landeskaderathlet*innen:

- Teilnahme an BRSNW – Lehrgängen
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung
- Verifizierung in der DaLiD
- Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BRSNW und seiner Vereine, sowie die gültigen Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sind einzuhalten. Ein gültiger und unterschriebener Ehrenkodex und eine unterschriebene Datenschutzeinwilligungserklärung sind verpflichtend.
- Das Tragen der Teameinkleidung bei BRSNW-Maßnahmen ist Pflicht. Nach Erstausstattung durch den BRSNW ist ein sorgfältiger Umgang selbstverständlich, ansonsten muss sie auf eigene Kosten ersetzt werden.
- Verpflichtung zum NADA E-Learning www.gemeinsam-gegen-doping.de Erbringung des Nachweises (immer bis Ende des Kalenderjahres beim Landestrainer*in) über das Zertifikat.

Sportartspezifische Kaderkriterien:

- Gültige Landesklassifizierung (S1-S14)
- DBS lizenziert
- Regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining. Heranführung an die Kontrollstandards der DBS Nachwuchskonzeption.
- Regelmäßiges professionelles Training im Heimatverein.
Abgestimmt auf das Trainingsalter und die Behinderung.
- Teilnahme an Wettkämpfen, Trainingslagern, Leistungsdiagnostiken und Maßnahmen des BRSNW
- Die Athleten*innen sind dazu verpflichtet, eine Trainingsdokumentation zu führen. Die Dokumentation wird durch Heimtrainer*in bestätigt und ist beim Stützpunkttraining immer am Ende des Monats dem Landestrainer vorzulegen.
- Zur Heranführung an den Bundeskader müssen Athlet*innen an DBS Sichtungslerngängen teilnehmen.
- Erfüllung der sportlichen Normen (siehe Tabelle 1) auf einer paralympischen Strecke des aktuellen paralympischen Zyklus (ausgenommen 10 bis 13 Jahre)
- Geschwommene Leistung muss auf einer 50m Bahn erzielt werden (ausgenommen 10 bis 13 Jahre).

- Die SK 14 muss den „Standard Progressive Matrices“ (SPM) Test von Raven nachweisen.
- Bei Erfüllung der sportartspezifischen Kaderkriterien des DBS werden die Athleten*innen in den NK 2 Kader berufen.
- Kenntnis der Wettkampffregeln des IPC

Leistungskriterien:

Die Leistungskriterien werden nach Alter und Startklasse eingeteilt. Quereinsteiger (Verunfallte) mit besonderer Perspektive können altersunspezifisch bei Erfüllung der allgemeinen Kriterien vom Landestrainer*in berufen werden.

Kader	Startklasse (S / SB / SM)		Norm in Punkten* es gilt die aktuelle 1000 Punktetabelle des DBS
	1-6, 11	7-10,12-14	
	Alter		
LK	14 Jahre	10 Jahre	130
LK	15 Jahre	11 Jahre	150
LK	16 Jahre	12 Jahre	200
LK	17 Jahre	13 Jahre	250
LK	18 Jahre	14 Jahre	300
LK	19 Jahre	15 Jahre	350
LK	20 Jahre	16 Jahre	400
LK	21 Jahre	17 Jahre	450

Landeskadernominierung:

- Die Landeskadernominierung erfolgt jeweils zum Dezember durch den Landestrainer*in anhand der o.g. Kriterien und gilt i.d.R. bis zum Dezember im darauffolgenden Jahr.
- Die Athleten*innen erhalten ein offizielles Nominierungsschreiben vom BRSNW.
- Athlet*innen, die die Altersgrenze (DBS Bundeskaderkriterien) überschritten haben, keinen PAK-, PK, oder NK 1 – Status erhalten, jedoch durch Chef- bzw. Bundestrainer*in, eine realistische Bundeskaderperspektive haben, können ein weiteres Jahr in den Landeskader berufen werden.
- Nichterfüllung der Pflichten und sportartspezifischen Kaderkriterien können jederzeit zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.
- Aus der Erfüllung der Landeskaderkriterien lässt sich nicht automatisch das Recht auf Nominierung ableiten.

Talentteam:

Das Talentteam ist für die Athleten*innen, deren Leistungsvermögen es aktuell noch nicht erlaubt, die erforderlichen Normen zu schwimmen.

Der Talentscout steht mit dem Landestrainer*in immer in Verbindung und wird über den Entwicklungsstand informiert.

Schwimmsportbegeisterte Kinder und Jugendliche, die durch die Maßnahmen des Talentscouts den Weg in den BRSNW gefunden haben, finden in diesem Team nach Sichtung durch den Landestrainer*in ihren Platz.

Während dieser Zeit müssen Athlet*innen auf die Normen des Landeskaders hinarbeiten. Um den Übergang vom Talentteam in den Landeskader zu gewährleisten, ist der Jugend-Länder-Cup (JLC) als Zielwettkampf vorgesehen.

Die Zugehörigkeit zum Talentteam des BRSNW kann durch Erfüllung folgender Kriterien erreicht werden:

- Quereinsteiger
- Mitglied in einem Verein des BRSNW
- Gültige Landesklassifizierung (S1-S14)
- Regelmäßiges Training im Heimatverein
- Regelmäßige Teilnahme zur Kontrolle des Trainings und Verbesserung der Schwimmtechniken, Starts + Wenden am Stützpunkttraining
- Teilnahme an Wettkämpfen und Maßnahmen des BRSNW
- Positive Leistungsentwicklung
- Gute technische Fertigkeiten
- Motiviertes Auftreten
- Erlernen der Wettkampffregeln des IPC

Die Landeskaderkriterien treten am 01.03.2021 in Kraft.